

Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 07. November 2022

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:26 Uhr

Sitzungsleitung: stellvertretender Kreistagsvorsitzender, Herr Jörg Klupak

Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**
Conrad, Matthias
Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi
Urbach, Jonas (ab 16:42 Uhr)
Zunke-Anhalt, Klaus

- **SPD-Fraktion:**
Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Kleemann, Dagmar
Klupak, Jörg
Niebuhr, Matthias (von 17:50 Uhr bis 18:53 Uhr)
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia

- **AfD-Fraktion**
Görbig, Iven
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Kunze, Jens (bis 19:17 Uhr)
Lindner, Andreas
Poppner, Ronny Hermann
Sell, Stefan

- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**
Ahke, Thomas (bis 18:00 Uhr)
Montag, Karl-Josef
Riemann, Jan
Wronowski, Torsten
- **Fraktion DIE LINKE**
Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika
Pollak, Petra (ab 17:10 Uhr)
Rebenschütz, Anja
- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**
Gaßmann, Tino
Schlegel, Edgar
- **FDP-Fraktion**
Boelecke, Bastian
Groß, Marko
Dr. Kappe, Alexander
- **entschuldigt gefehlt:**
Kretschmer, Thomas
Roth, Hans-Joachim
Dr. Bruns, Johannes
Reinz, Matthias
Eger, Cordula
Reidat, Jens
- **unentschuldigt gefehlt:**
Zehaczek, Uwe
Kirchner, Björn Guido
- **Verwaltung**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Frau Junker, Kreistagsbüro
Frau Zimmermann, Kreistagsbüro
Herr Mock, Webmaster
Herr Junker, FD Informationstechnik
Frau Vogler, FD Jugend und Bildung
Frau Mülverstedt, Abfallwirtschaftsbetrieb
- **Gast**
Herr Pfeleiderer, Wirtschaftsprüfer AWB (Ebner Stolz GmbH)

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zu Digitalisierung und Breitband
- 6 Erstinformation über das Umsetzungscontrolling gemäß Kreistagsbeschluss KT/B/345-22/2022 vom 25. April 2022
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 07. Februar 2022
- 10 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 25. April 2022
- 11 Einführung der digitalen Gremienarbeit
- 12 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 13 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2021
- 14 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Jahresabschluss 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 15 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2021
- 16 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: 6. Änderungssatzung der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung vom 16.04.2010
- 17 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung vom 13.12.2020
- 18 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Umladestation vom 13.12.2010

- 19 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss
- 20 Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises
- 21 Neufassung des Jugendförderplanes 2023 - 2027
- 22 Feststellung der Jahresrechnung 2018 für den Unstrut-Hainich-Kreis
- 23 Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018
- 24 Änderung Beschluss des Kreistages Nr. KT/447-42/18 vom 24.0.2018 "Nutzung des Landesprogramms Familie / Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis"
- 25 Einstellung einer Ärztin in das Gesundheitsamt
- 26 Absichtserklärung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Verlängerung des Regionalmanagements in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis auf der Grundlage des aktuellen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes in der letzten Förderperiode
- 27 Beschlussantrag der AfD-Kreistagsfraktion im Unstrut-Hainich-Kreis gegen die Anwendung der sogenannten "gendergerechten Sprache"

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der stellvertretende Kreistagsvorsitzende, Herr Klupak, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Klupak gab bekannt, dass sich derzeit 35 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat beantragte die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte im Rahmen der Dringlichkeit:

- als neuer TOP 28:
„Wiederherstellung der Außensportanlagen an der Salza-Halle, Vergabe Bauleistungen“

Zur Begründung sei zu sagen, dass die Ausschreibung vom Mai 2022 nicht erfolgreich gewesen war. Daraufhin sei erneut ausgeschrieben worden. Auch diese Ausschreibung war nicht ganz einfach, jedoch konnten am Ende durch ein Bietergespräch alle offenen Fragen geklärt werden. Mit Datum vom 26.10.2022 erhielt der Landkreis die Vergabeempfehlung zur Vorlage für eine Beschlussvorlage im Kreistag.

Die Zuschlags- und Bindefrist wurde in Abstimmung mit dem Bieter auf den 07.11.2022 verlängert. Würde die Entscheidung heute nicht getroffen, halte sich die Firma nicht mehr an das Angebot gebunden. Damit sei die Investition gefährdet. Man erinnere sich, die Investition betrage ca. 2,3 Mio. EUR, davon seien fast 1 Mio. EUR Fördermittel vom Freistaat Thüringen. Am Ende würde dies dazu führen, dass man die in Teilen bereits begonnene Maßnahme nicht zu Ende führen könne.

- als neuer TOP 29
„Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4560.7700, Hilfe nach § 35 a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, stationär, in der Haushaltsstelle 4556.7600, Hilfe nach § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege und in der Haushaltsstelle 4557.7700, Hilfe nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung stationär

Die Kreisausschussmitglieder wissen, dass man in den letzten Sitzungen bereits immer Stück für Stück versucht habe, die überplanmäßigen Ausgaben abzuarbeiten, sofern Deckungen vorlagen.

Aufgrund der enormen Mehrausgaben, die auf die Verwaltung zukommen, habe man nun veranlasst, dass sowohl der FD Familie und Leistung als auch beim nächsten Tagesordnungspunkt der FD Soziales die zusätzlichen Ausgaben bis zum Jahresende hochrechnen, um ein Gefühl zu bekommen, um welche Beträge es sich handele.

Alle wissen, da es bereits seit Frühjahr schon diskutiert werde, dass der Landtag jetzt erst die Entscheidung getroffen habe, finanzielle Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Das sei von Erfolg gekrönt. Bei den 49,5 Mio. EUR sei nur noch nicht genau klar, wie sie fließen und wie sie konkret einzusetzen seien, denn auch dieses Mal seien nicht nur Verwaltungs- sondern auch Vermögensleistungen möglich.

Auch würden alle wissen, dass bereits seit Monaten darüber diskutiert werde, ob der § 62 a zur Anwendung komme, der schon mal im Zusammenhang mit Corona in Anwendung gekommen war, dass also über- und außerplanmäßige Ausgaben ohne Deckung beschlossen werden können und es nicht automatisch die Notwendigkeit gebe, einen Nachtragshaushalt zu erstellen. Dieser Beschluss sei jetzt vor kurzem getroffen und bekanntgegeben worden.

Damit habe man nun die Möglichkeit und sollte dies auch rechtlich nutzen, diese neue Regelung, die noch bis zum 31. Dezember 2023 gelte, in Anspruch zu nehmen.

Er wolle noch darauf hinweisen, dass sowohl dieser als auch der nächste Tagesordnungspunkt keine zusätzlichen oder freiwilligen Leistungen beinhalte, sondern Pflichtaufgaben.

- als neuer TOP 30
Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4885.7890 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung; 4889.7891 – Leistungen zur soziale Teilhabe – Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch Beförderungsdienst); 4823.6960 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft; 4884.7892 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX; 4886.7890 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur, Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten; 4820.6910 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II); 4820.6930 - Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (§ 24 Abs. 3 SGB II); 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen; 4884.7891 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i. V .m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX

Auch im FD Soziales handele es sich um den gleichen Sachverhalt. Es gehe um Pflichtaufgaben und auch hier nutze man den neuen § 62 a, um tätig werden zu können.

Man werde sehen, dass beide Beschlussvorlagen nicht zu 100 % gedeckt seien, sondern es gehe jeweils immer nur um einen Teil.

- als neuer TOP 31 im nichtöffentlichen Teil
Änderung des KT-Beschluss KT/B/368-23/2022 vom 11.07.2022 - Verkauf ehemaliges Dienstgebäude Thamsbrücker Straße 20 in Bad Langensalza

Mit Beschluss vom 11. Juli 20222 wurde er beauftragt auszuschreiben. Das habe man auch getan. Der Erwerber habe zwischenzeitlich aufgrund anderer Probleme, die auch mit Corona und Ukraine zusammenhängen, den Notarvertrag noch nicht abgeschlossen, weil sich parallel in dieser Situation die Rechtsform geändert habe. Alle anderen Rahmenbedingungen bleiben so. Da aber nun der Beschluss nicht mit dem Notarvertrag deckungsgleich sei, könne man erst nach Korrektur des Beschlusses handeln.

Die Dringlichkeit ergebe sich daraus, dass, solange der Notarvertrag nicht unterschrieben sei, die Verwaltung die gesamte Verkehrssicherungspflicht weiter trage und eine nicht unerhebliche Anzahl an Hausmeistertätigkeiten notwendig seien.

Auch die Zahlung, die man noch in diesem Jahr unbedingt einnehmen wolle, könne nicht fließen, wenn der Beschluss nicht geändert werde.

Weiterhin stelle die Verwaltung den Antrag zum TOP 27 – Beschlussantrag AfD-Kreistagsfraktion im UHK gegen die Anwendung der sogenannten „gengerechten Sprache“, diesen von der Tagesordnung zu nehmen. Im § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung heiße es: „Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Kompetenzbereich des Kreistages fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte durch Geschäftsordnungsbeschluss vom Kreistag wieder von der Tagesordnung abzusetzen.“

Der Sprach- und Schriftverkehr der Verwaltung untereinander und mit Dritten falle unter die laufende Verwaltung und liege damit im Entscheidungsbereich seiner Person. Daher fehle dem Antrag der AfD-Fraktion jegliche Zuständigkeit in diese Entscheidungskompetenz einzugreifen. Daher sei der Antrag von der Tagesordnung zu nehmen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit auf. Jeder Antrag wurde einzeln abgestimmt. Für die Aufnahme in die Tagesordnung ist jeweils eine 2/3-Mehrheit notwendig.

<i>neuer TOP</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthalt.</i>
28	Wiederherstellung der Außensportanlagen an der Salza-Halle, Vergabe Bauleistungen	30	0	5
29	Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4560.7700, Hilfe nach § 35 a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, stationär in der Haushaltsstelle 4556.7600, Hilfe nach § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege und in der Haushaltsstelle 4557.7700, Hilfe nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung	28	2	5
30	Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4885.7890 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung; 4889.7891 – Leistungen zur soziale Teilhabe – Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch Beförderungsdienst); 4823.6960 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft; 4884.7892 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX; 4886.7890 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur, Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten; 4820.6910 - Leistungsbeileiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II);	29	3	3

	4820.6930 - Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (§ 24 Abs. 3 SGB II); 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen; 4884.7891 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenz			
31	Nichtöffentlicher Teil Änderung des KT-Beschluss KT/B/368-23/2022 vom 11.07.2022 - Verkauf ehemaliges Dienstgebäude Thamsbrücker Straße 20 in Bad Langensalza	33	0	2

Damit seien alle Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit angenommen.

Herr Klupak stellte auf Nachfrage bei der AfD-Fraktion fest, dass zum Antrag der Verwaltung zum TOP 27, den Beschlussantrag der AfD-Kreistagsfraktion im Unstrut-Hainich-Kreis gegen die Anwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ von der Tagesordnung zu nehmen, keine Gegenrede gewünscht sei.

Er rief zur Abstimmung über diesen Antrag auf. Der Antrag wurde mit 20 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Damit ist TOP 27 abgesetzt.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zu Digitalisierung und Breitband
- 6 Erstinformation über das Umsetzungscontrolling gemäß Kreistagsbeschluss KT/B/345-22/2022 vom 25. April 2022
- 7 Anfragen aus dem Kreistag
- 8 Bürgeranfragen

- 9 Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 07. Februar 2022
- 10 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 25. April 2022
- 11 Einführung der digitalen Gremienarbeit
- 12 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 13 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2021
- 14 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Jahresabschluss 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 15 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2021
- 16 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: 6. Änderungssatzung der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung vom 16.04.2010
- 17 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung vom 13.12.2020
- 18 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Umladestation vom 13.12.2010
- 19 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss
- 20 Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises
- 21 Neufassung des Jugendförderplanes 2023 - 2027
- 22 Feststellung der Jahresrechnung 2018 für den Unstrut-Hainich-Kreis
- 23 Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018
- 24 Änderung Beschluss des Kreistages Nr. KT/447-42/18 vom 24.10.2018 "Nutzung des Landesprogramms Familie / Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis"
- 25 Einstellung einer Ärztin in das Gesundheitsamt
- 26 Absichtserklärung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Verlängerung des Regionalmanagements in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis auf der Grundlage des aktuellen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes in der letzten Förderperiode

- 27 Wiederherstellung der Außensportanlagen an der Salza-Halle, Vergabe Bauleistungen
- 28 Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4560.7700, Hilfe nach § 35 a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, stationär in der Haushaltsstelle 4556.7600, Hilfe nach § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege und in der Haushaltsstelle 4557.7700, Hilfe nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung stationär.
- 29 Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4885.7890 – Leistungen zur so-zialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung; 4889.7891 – Leistungen zur soziale Teilhabe – Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch Beförderungsdienst); 4823.6960 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft; 4884.7892 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX; 4886.7890 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur, Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten; 4820.6910 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeit-suchende (§ 22 SGB II); 4820.6930 - Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeit-suchende (§ 24 Abs. 3 SGB II); 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen; 4884.7891 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenz

Nichtöffentlicher Teil

- 30 Änderung des KT-Beschluss KT/B/368-23/2022 vom 11.07.2022 - Verkauf ehemaliges Dienstgebäude Thamsbrücker Straße 20 in Bad Langensalza

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt:

- Wichtige Eckpunkte der Corona-Fallzahlen
- Einrichtungsbezogene Impfpflicht
- Umsetzung des Paktes für den ÖGD
- Beratungsangebote des FD Gesundheit in Gesundheitskiosken
- Ukrainische Flüchtlinge
- Papieratlas 2022
- Terminverschiebung Kreistag im Dezember 2022

Zum TOP 05

Bericht des Landrates zu Digitalisierung und Breitband

Der Landrat berichtete über folgende Themenschwerpunkte anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt:

- Darstellung der verschiedenen Facetten der Digitalisierung an Schulen
- Ausbau und Anbindung der Schulgebäude zur Erhöhung der Datenübertragungsraten / Netzstabilität
- Glasfaser FTTB – Ausbaustand 10/2022 „Schulen ans Netz“
- Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 – 2024 im Unstrut-Hainich-Kreis
- Darstellung der administrativen Aufgaben im Prozess vom Antrag bis Ende Ausbau
- Darstellung der Mitarbeiter FD Informationstechnik, die damit betraut sind, einschließlich der Aufgabengebiete
- Aktuelle Ausstattung an den Schulen
- Zukünftige Ausstattung an den Schulen
- Anzahl ausgegebene Schüler / Lehrer iPads im Jahr 2022 aus dem Corona Sondervermögen und DigitalPakt Schule

Zum TOP 06

Erstinformation über das Umsetzungscontrolling gemäß Kreistagsbeschluss KT/B/345-22/2022 vom 25. April 2022

Der Landrat gab bekannt, dass Herr Seitz von Rödel und Partner in der letzten Woche aus Termingründen den heutigen Termin abgesagt habe. Erst heute Mittag habe man dann den Bericht per Mail erhalten. Nach einer kurzen Sichtung war man der Meinung, dass es wahrscheinlich das Bessere sei, den Bericht allen Kreistagsmitgliedern zuzuschicken. Bestehende Fragen können dann im Kreisausschuss oder in allen anderen Ausschüssen gestellt werden.

Wie man wisse, werde der abschließende Bericht im Kreistag am 20. Dezember gehalten. Die Verwaltung hoffe, dann auch in Anwesenheit eines Vertreters von Rödel und Partner. Auch dort können bestehende Fragen gestellt werden.

Er bitte um Verständnis, aber es habe nicht in der Hand der Verwaltung gelegen. Der Bericht werde morgen allen Kreistagsmitgliedern übersandt.

Zum TOP 07

Anfragen aus dem Kreistag

01. Anfrage des Herrn Montag, Fraktion FW-UH:

„Sie alle haben es schon gehört. Es ist beabsichtigt, im nächsten Jahr die Anzahl der Wohngeldberechtigten zu erhöhen, auch um die derzeitige Situation bei der Energiepreisentwicklung und alles andere abzufedern. Das ist gut so.“

Und unsere Fraktion möchte im Vorfeld des Ganzen wissen, wie sich die Verwaltung auf diese Situation vorbereitet. Und dazu habe ich einige Fragen:

Wie ist zur Zeit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen neuen Wohngeldantrag, also für einen neuen, nicht für diejenigen, die verlängert werden?

Wie bereitet sich die Verwaltung auf den zu erwarteten Anstieg im nächsten Jahr vor?

Und dann vielleicht noch einige Fakten zur Rechtsgrundlage, zu den aktuellen Einkommensgrenzen, um gegebenenfalls die Zahl der Anträge schon zu konkretisieren. Sind sie also aussichtsreich oder auch nicht. Vielen Dank.“

Der Landrat antwortete, dass er den aktuellen Stand darstellen wolle. Zu Beginn sei zu sagen, dass es schon im Moment in diesem Bereich große Schwierigkeiten gebe.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Wohngeldanträge betrage derzeit sechs Monate. Das heiÙe, wenn man allein die jetzige Situation und die damit verbundenen Probleme sehe, sei man schon bei sechs Monaten. Unabhängig, wie es im nächsten Jahr kommen werde und wie viele Anträge zusätzlich gestellt würden, müsse man die Rahmenbedingungen verändern.

Die Verwaltung habe ein Konzept entwickelt, dass sowohl die Frage der inneren Abläufe der gesamten Verwaltung betrachten werde, aber auch und was wichtiger sei, wie man bestimmte Fachkräfte zuführen könne. Dabei habe man festgestellt, auch aus der Erfahrung anderer Aufgabengebiete heraus, dass es die klassischen Antworten nicht mehr gebe. Es sei mehr die Frage, wie könne man Aufgaben verteilen, Fachleute zuführen bzw. durch andere Aufgabenverteilung es so organisieren, dass es Männer und Frauen gebe, die Aufgaben übernehmen, um den Fachleute zu ermöglichen, die Fälle schneller abschließend bearbeiten zu können.

Hierzu werde man bereits zeitnah Personalentscheidungen umsetzen und sowohl Sachbearbeiter und Fachkräfte zuführen, als auch Unterstützer. Man werde den Prozess weiter beobachten und gegebenenfalls weitergehende Entscheidungen treffen.

Die Rechtsgrundlage für die Beantragung von Wohngeld sei das Wohngeldgesetz (WoGG) mit seinen Verwaltungsvorschriften.

Die Einkommensgrenzen des anrechenbaren Einkommens nach Wohngeldgesetz seien circa:

<i>Personen</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>
eine Person	986 EUR	1.372 EUR
zwei Personen	1.348 EUR	1.854 EUR
drei Personen	1.678 EUR	2.328 EUR
vier Personen	2.197 EUR	3.147 EUR
fünf Personen	2.504 EUR	3.615 EUR
sechs Personen	2.840 EUR	4.080 EUR

Außerdem seien neue Parameter festgelegt worden. Beispielsweise seien die Grundrentenfreibeträge oder die Schwerbehindertenfreibeträge, die auch für den Wohngeldbezug eine Rolle spielen, verändert worden. Bei der Grundrente zum Beispiel werden 150 EUR nicht mit angerechnet und beim Schwerbehindertengesetz seien es 1.773 EUR.

Allen Kreistagsmitgliedern werde man die Antwort per Mail übersenden. Die Zahlen stehen unter dem Vorbehalt, dass es sich hierbei um den heutigen Sachstand handele. Dieses Thema werde weiterhin präsent sein, sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in der Haushaltsdurchführung.

Mündliche Anfragen

02. Anfrage des Herrn Groß, FDP-Fraktion:

„Ich möchte gerne von der Kreisverwaltung wissen, wie hoch war der letztjährige Gasverbrauch bei jedem einzelnen unserer – nur auf die haben wir ja Einfluss – Schulstandorte.

Ich möchte der Kreisverwaltung da nicht unnötig Arbeit machen, ich will deshalb auch sagen, wo ich hindecke. Wir haben eine derartige Preissteigerung, so dass es Sinn machen könnte, neu darüber nachzudenken, Industrieabwärme oder landwirtschaftliche Abwärme, ich denke da zum Beispiel an Biogasanlagen, zum Beispiel steht eine Biogasanlage mitten in Diedorf, ob es Sinn machen könnte, diesbezüglich noch eine Investition zu tätigen und damit öffentliche Gebäude, insbesondere Schulen, ergänzend zu heizen und dadurch noch mal unseren Gasverbrauch zu senken. Das kann man aber nur ausrechnen, wenn man die Zahlen kennt, deshalb hätte ich gern diese Zahlen. Vielen Dank.“

Der Landrat erwiderte, dass diese Frage keine Überraschung sei, da man selbst damit arbeite. Diese Mehrausgaben und Hochrechnungen müssen ja auch im Rahmen der Haushaltsplanerstellung eingearbeitet werden. Man könne das gern zusammenstellen, vielleicht auch in den nächsten Wochen noch mit etwas mehr Sicherheit, in welche Richtung es sich entwickele.

Eines wolle er noch dazu sagen, nicht dass ein falscher Eindruck erweckt werde. Man habe das auch schon getan. Er wolle ein Paradebeispiel nennen, Körner. Dort habe man mit der Agrargenossenschaft die Schule und die Sporthalle über eine Biogasanlage angeschlossen und nutze es.

Es sei aber auch so, dass die aktuellen Entwicklungen weiter dazu führen werden, dass, was man mal gesagt habe, es rechne sich nicht, wieder neu auf den Tisch zu legen und sich anzuschauen, die Zahlen zu vergleichen und zu sehen ob und wie sich die Rahmenbedingungen entwickelt haben. Das gehe bei Photovoltaik und Solaranlagen weiter.

Man arbeite es zu bis zum nächsten Kreistag bzw. bis zu einem Ausschuss, der sich damit beschäftigen wolle.

03. Anfrage Herr Urbach, CDU-Fraktion

„Ich habe eine Anfrage bezüglich der Hortnerinnen in den Grundschulen speziell: Können Sie etwas zu der aktuellen Situation sagen?“

Mir ist zumindest aus Bickenriede bekannt, dass es da immer mal Schwierigkeiten personeller Art gab, die dann sozusagen auch da die Betroffenen vor verschiedene Herausforderungen gestellt haben, also auch die Schulen natürlich und im Nachgang auch die Eltern. Und ich würde gerne einfach mal wissen wollen, ob das jetzt eine singuläre Situation ist oder es da irgendwo Informationen Ihrerseits dazu gibt.

Des Weiteren möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich zu verabschieden und zwar werde ich bei der nächsten Kreistagssitzung nicht mehr hier sein. Das liegt daran, dass der Unstrut-Hainich-Kreis ja im Prinzip demnächst auf Bickenriede verzichten muss. Ich dort wohne und dementsprechend spätestens zum Jahresende nicht mehr Mitglied des Kreistages sein darf. Und den Wechsel werden wir vorab vollziehen. Deswegen möchte ich mich bedanken für 13 Jahre im Kreistag bei der Verwaltung, insbesondere auch bei Frau Junker, bei den Kolleginnen und bei den Kollegen. Ich wünsche ihnen weiterhin viel Kraft, auch Ihnen Herr Landrat, für das Wohl des Landkreises Unstrut-Hainich hier zu arbeiten und bedanke mich.“

Der Landrat erwiderte, dass er die Frage beantworten könne, ohne erst noch auf die Verwaltung zurückgreifen zu müssen. Er könne dazu nichts sagen. Es habe ja mal den Schulversuch gegeben, dass der Unstrut-Hainich-Kreis alle Grundschulen in seiner Trägerschaft hatte. Damit hatte man Zugriff auf die Erzieherinnen und er hätte jede Frage beantworten können. Damals habe es eine Hortkoordinatorin gegeben, die die Schulen eins zu eins mit dem Kreis geführt habe. Sein Bauchgefühl sage ihm, dass es Probleme gebe. Jedoch könne er nicht sagen, welche Region es betreffe oder um was es konkret gehe.

Bezogen auf die Probleme, die man im Moment habe, gerade auch im Zusammenspiel in der Grundschule würde es ihn freuen, wenn die Landesregierung und der Landtag zu der Auffassung kämen, dass die Grundschulen wieder in kreisliche Trägerschaft sollen. Die Kreise, die das mitgemacht haben, waren alle davon überzeugt, dass es sehr gut war. Letztendlich habe man landespolitisch aber eine andere Entscheidung getroffen.

Herrn Urbach wünsche er, in welcher Herausforderung auch immer, alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit.

04. Anfrage des Herrn Gaßmann, Fraktion GRÜNE

„Ich hätte gern gewusst, wann denn geplant ist, die Haushaltssatzung in den Kreistag einzubringen? Es wäre ja schön eigentlich, wenn wir das machen, bevor das Jahr 23 beginnt. Ich habe das jetzt in der Folie nicht lesen können für die Sitzung am 20. Dezember. Vielleicht können Sie da noch mal was dazu sagen.“

Der Landrat antwortete, dass dies bereits in dem Kreisausschuss im Zusammenhang mit der Tagesordnung für den Kreistag Thema gewesen war.

Man müsse sich einfach noch mal in die aktuelle Situation versetzen.

Man habe ein Haushaltssicherungskonzept mit dem Ziel, einen Haushaltsplan aufzustellen, der konform mit dem Haushaltssicherungsbeschluss sei und im Idealfall dazu führe, dass man keine Bedarfszuweisung mehr beantragen müsse. Corona habe auch in diesem Jahr wieder einiges durcheinander gebracht. Der Ukrainekrieg habe das Ganze um ein vielfaches verschlimmert und mehr Fragen als Antworten aufgeworfen.

Ein zweiter Punkt sei, dass man seit jetzt zwei Jahren ein neues Gesetz habe. Das heiÙe, sollte Bedarfszuweisung notwendig sein und das sei beim Unstrut-Hainich-Kreis der Fall, weil man keine Rücklagen habe, um so etwas zu kompensieren, müsse man erst einen Antrag auf Bedarfszuweisung stellen und darauf aufbauend und parallel das Haushaltssicherungskonzept.

Deswegen habe man das eben auf der Folie gesehen, dass diese beiden Punkte auf der Tagesordnung seien. Erst wenn das Haushaltssicherungskonzept und die Bedarfszuweisung genehmigt seien, könne man den Haushaltsplan erstellen.

Auch habe er gesagt, dass man am 21. November im Landesverwaltungsamt sei, um mit den dortigen Mitarbeitern den Entwurf zu besprechen. Dann könne man erst sagen, ob es sich lohne, die Beschlüsse zu fassen. Parallel würde man, da es die Vorabstimmung schon gegeben habe, dann auch den Haushaltsplan fertig machen. Vielleicht habe man am 20. das Exemplar auch schon bildlich fertig, aber auf jeden Fall werde man sich erst im nächsten Jahr damit befassen können.

Einen weiteren Punkt wolle er hier noch mal ansprechen. Man sei, als man den Haushaltsplan ganz konform mit den Beschlüssen im Mai, Juni aufgebaut habe, davon ausgegangen, dass der Landtag oder die Landesregierung, das war damals noch ein bisschen gezwitscht, eine klare Regelung schaffe, wie Corona abgerechnet und wie auf den Ukrainekrieg reagiert werde, der erst zwei bis drei Monate alt gewesen war und jeden übermannt hatte.

Auch das Thema Gemeindeneugliederung treffe den Unstrut-Hainich-Kreis sehr stark und das sicherlich in Thüringen in der Größenordnung als Einzigen. Es bringe viele finanzielle Probleme. Das habe man in der letzten Kreistagssitzung dargestellt, dass es hier um einiges an Geld gehe. Das sei haushaltsrelevant und ein wichtiger Punkt für die Haushaltsdurchführung und hätte dem Landkreis sogar Schaden zugefügt, wenn das Gesetz so durchgegangen wäre.

Er könne sagen, dass manches Telefonat und manches 4-Augen-Gespräch stattgefunden habe. In der letzten Woche gab es im Kultusministerium gemeinsam mit dem Innenministerium eine 2 bis 3-stündige Beratung, die, so viel könne er sagen, im Ergebnis dazu geführt habe, dass das in den Innenausschuss mit eingeflossen sei. Er gehe davon aus, dass diese Woche Donnerstag der Landtag das so verabschiede, wie es ihm bekannt sei.

Die anderen offenen Flanken, die man habe, werde man ebenfalls am 21. November besprechen. Man werde sicherlich bestimmte Rechnungen bezahlen, aber sie dann über die Bedarfszuweisung zurückbekommen. Das sei die Hoffnung.

Alle diese Daten werden dann in den Haushaltsplan eingearbeitet. Diese Woche habe man noch hausintern den Vorbereitungstermin für die ganzen Eckdaten, um dort auch Nägel mit Köpfen zu machen. Dann werde man, entweder im Dezember, er gehe aber eher von Januar aus, sich mit dem Haushaltsplan beschäftigen können. Einiges müsse auch unbedingt beschlossen werden, er denke da nur an den Bereich Rechenzentrum.

Das sei die momentane Sachlage.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 08 **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/427/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 07. Februar 2022 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 21. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 07. Februar 2022 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/427-25/2022.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/432/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 25. April 2022 – vor.

Der Landrat gab den Hinweis, dass diese Niederschrift vom stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden unterschrieben wurde, da es dem Kreistagsvorsitzenden momentan krankheitsbedingt nicht möglich sei, die gefertigte Niederschrift zu unterzeichnen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 25. April 2022 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 42 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/432-25/2022.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/431/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Einführung der digitalen Gremienarbeit – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Dieses Thema begleite den Kreistag bereits seit geraumer Zeit. Man habe bereits in verschiedenen Gremien hierüber gesprochen und eine breite Diskussion geführt. Die Verwaltung sei zu der Auffassung gekommen, dass, bevor die Detailfragen besprochen werden, der Kreistag die Richtung beschließen müsse, in die man wolle. Alle weiteren Fragen zur Hard- und Software, welches Modell man nutze, wer bezahle usw. könne man dann in den nächsten Schritten klären. Er bitte um Zustimmung.

Herr Klupak gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	4	1	1

Herr Zunke-Anhalt gab bekannt, dass die CDU-Fraktion die Einführung der digitalen Gremienarbeit begrüße. Trotzdem habe man sich Gedanken gemacht, auch die Leute zu berücksichtigen, die nicht so firm in der digitalen Gremienarbeit seien. Daher stelle die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. „Der Landrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Einführung der digitale Gremienarbeit entsprechend vorzubereiten. Ziel ist es, grundsätzlich alle Unterlagen für die Gremienarbeit, außer den Einladungen, digital zur Verfügung zu stellen. Allen Kreistagsmitglieder sollen auf Antrag die gewünschten Anlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden.“

Die CDU-Fraktion möchte auch die Kreistagsmitglieder berücksichtigen, die in der digitalen Arbeit nicht zurechtkommen und denen die Möglichkeit geben, gewisse Unterlagen in Papierform zu beantragen. Er denke da gerade an den Haushalt.

Herr Montag merkte an, dass man heute nicht darüber debattieren wolle, ob man früh oder spät sei mit der Digitalisierung. Er denke, das Ziel sei, den Papierwust einzudämmen, zumal auch im Landkreis die Fraktionen keinerlei Möglichkeiten haben, Räumlichkeiten zu nutzen, um die Unterlagen auch ordentlich zu archivieren und damit zu arbeiten.

Die Fraktion der Freien Wähler begrüße, dass man den digitalen Weg gehe. Allerdings sollte dieser nicht teurer sein, als das Papier, welches man damit einspare. Daher stelle die Fraktion einen Änderungsantrag, der die Geräte betreffe, die den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden oder die sie gegebenenfalls bereits haben:

Nach Pkt. 3 wird folgender Punkt 4. eingefügt:

„4. Den Kreistagsmitgliedern ist Gelegenheit zu geben, selbst zu entscheiden, ob sie ihre eigenen vorhandenen Geräte oder vom Landkreis zur Verfügung gestellte Hardware benutzen wollen. Die notwendige Software ist für alle Betriebssysteme auszuliegen.“

Er bitte um Zustimmung.

Der Landrat führte aus, dass er grundsätzlich gehofft hatte, dass man nicht so ins Detail gehe. Er könne es aber verstehen, weil das auch die bereits geführte Diskussion widerspiegele.

Man könne heute beschließen, was man wolle, am Ende werde es aber k.o.-Kriterien geben und man müsse die wirtschaftlichste Variante wählen. Man werde kein Modell hinbekommen, welches jeder Auffassung entspreche, wirtschaftlich sei, zeitnah umgesetzt werden könne und einzelne Bedürfnisse befriedige.

Er sehe es auf der einen Seite wie Herr Montag, aber er wisse auf der anderen Seite auch, wie die Diskussion gelaufen sei. Am Ende werde die Wirtschaftlichkeit entscheiden. Im Interesse der Sache wäre es gut, wenn man heute erst einmal den ersten Schritt gehe.

Herr Görbig gab bekannt, dass jeder, der ihn kenne, wisse, dass er ein Gegner der Digitalisierung sei. Die Gründe dazu seien vielfältig. Er halte den Vorschlag der CDU-Fraktion für einen sehr guten Kompromiss. Damit sei beiden Parteien geholfen, denjenigen, die die komplette Digitalisierung wollen genauso wie denen, die noch die Möglichkeit haben wollen, in Papierform zu arbeiten. Er werbe dafür, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Frau Zanker beantragte im Namen der SPD-Fraktion eine 5-minütige Auszeit, zum einen um sich in der Fraktion zu besprechen, aber vielleicht auch für eine überfraktionelle Absprache.

Herr Klupak stellte fest, dass es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handele. Er rief zur Abstimmung über den Antrag auf eine 5-minütige Auszeit auf. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Herr Klupak unterbrach um 17:07 Uhr die Sitzung für eine Auszeit.

Herr Klupak setzte um 17:13 Uhr die Sitzung fort.

Der Landrat merkte an, dass er aufgrund der geführten Diskussion und in Rücksprache mit der Verwaltung zusammenfassen wolle:

Im Moment habe man die einen, die ihr Tablet nutzen und andere, die die Papierfassung behalten wollen und jeder wolle seine Software. Wenn man allein sehe, wie viele Kreistagsmitglieder Session nutzen, zeige das, dass der Wille für das digitale Zeitalter nicht gegeben sei.

Wenn man nun das Wort „verpflichtend“ in der Beschlussvorlage streiche, sei man damit wieder völlig offen. Das heiÙe am Ende, es sei unbestimmt, was man beschlieÙe. Jeder könne beantragen, was er wolle. Wer entscheide, wie viele Anträge genehmigt werden? Eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes sei die Schließung der Druckerei. Hier wolle man sparen. Am Ende sei es eine doppelte Belastung für die Verwaltung, wenn jeder etwas anderes wolle. Die Vorarbeiten seien das Problem, wenn es nur eine Person in Papierform wolle.

Man schaffe es weiterhin nicht, auch untereinander kommunizieren zu können. Jetzt erlaube er sich als Landrat zu sagen, was er tagtäglich in seinem Kreistagsbüro erlebe, daran sehe er, wie analog man sei und es werde nicht besser. Er verstehe es menschlich, auch er sei kein digitaler Mensch, aber dieser Weg sei nun mal notwendig.

Unter all den Gesichtspunkten sei die Verwaltung zu der Auffassung gekommen, diesen Tagesordnungspunkt zurückzuziehen.

Herr Klupak gab bekannt, dass damit dieser Tagesordnungspunkt zu Ende sei.

Zum TOP 12

Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich

Herr Klupak gab bekannt, dass die Fraktion der AfD bei ihrem Vorschlag von Herrn Andreas Schreiber verbleibe.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Klupak bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Klupak stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Klupak gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 34 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Schreiber erhielt 12 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich gewählt.

Die AfD-Fraktion beantragte einen 2. Wahlgang.

Herr Klupak bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Klupak stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Klupak gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 33 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Schreiber erhielt 11 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich gewählt.

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/425/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2021 – vor.

Herr Klupak gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	0

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Alle Jahre wieder stehe er gern und mit Überzeugung als Verwaltungsratsvorsitzender und Landrat hier und bringe diese Beschlussvorlage ein.

Trotz aller Schwierigkeiten und Turbulenzen habe die Sparkasse es wieder geschafft, mit dem Verwaltungsrat, den verschiedenen Gremien, dem Vorstand und vor allen Dingen mit den Mitarbeitern einen guten Jahresabschluss zu erreichen, der eine Zuwendung an den Kreis für gemeinnützige Zwecke beinhalte. Für die Städte Mühlhausen und Bad Langensalza sei von Bedeutung, dass sich der Jahresabschluss auch wieder steuerlich bemerkbar machen werde.

Es war ein schweres und anstrengendes Jahr und auch ein Jahr mit einem zusätzlichen Aufwand an der einen oder anderen Stelle. Am Ende habe es sich gelohnt und stellte wieder einen guten Anfang für das Geschäftsjahr 2022 dar.

Er danke an dieser Stelle allen, die hier mitgearbeitet haben und bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/425-25/2022.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/025/2022 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Jahresabschluss 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Herr Klupak gab bekannt, dass der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes dem Kreistag einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage empfehle.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Jahresabschluss 2021 des AWB (Anlage), der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.948.917,40 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.211.417,32 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 95.156,00 € ist der Rücklage Betrieb der Umladestation und der Jahresüberschuss der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 82.356,23 € der Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme zuzuführen.
3. Die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 3.025.724,72 € sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 8.180,37 € sind als Jahresgewinn für das Jahr 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/025-25/2022.**

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/026/2022 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2021 – vor.

Herr Klupak gab bekannt, dass der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes dem Kreistag einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage empfehle.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/026-25/2022.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/027/2022 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: 6. Änderungssatzung der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung vom 16.04.2010 – vor.

Der Landrat merkte an, dass sich sein Redebeitrag auf die TOP 16 bis 18 beziehe. Die Verwaltung bitte in allen drei Beschlussvorlagen um redaktionelle Änderung der Ermächtigungsgrundlagen. Da die Thüringer Kommunalordnung geändert worden sei, seien die Ermächtigungsgrundlagen jeweils sowohl in der Beschlussvorlage als auch in der Satzung selbst wie folgt zu ändern:

Im Beschlusstext ist ab Zeile 3 zu streichen:

„zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87)“

und dafür einzusetzen:

„zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415)“

Er bitte um Zustimmung zu allen drei Beschlussvorlagen.

Herr Klupak gab bekannt, dass der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes dem Kreistag für die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 jeweils einstimmig die Annahme der Beschlussvorlagen empfehle.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß der §§ 98 und 99 der Thüringer Kommunalordnung (-ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch

Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz -ThürAGKrWG-) vom 23.11.2017 (GVBl. S. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG-) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Personengesellschaftsrechtmodernisierungsgesetzes (MoPeG) vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV -) vom 18.04.2017 (BGBl. I. S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700), des Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätengesetz –ElektroG-) vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Personengesellschaftsrechtmodernisierungsgesetzes (MoPeG) vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz -VerpackG-) vom 05.07.2017 (BGBl. I. S. 2234), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2021 (BGBl. I. S. 140), beschließt der Kreistag in seiner Sitzung am 07.11.2022 die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung) vom 06.04.2010.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/027-25/2022.**

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/028/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung vom 13.12.2020 – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß der §§ 98 und 99 Thüringer Kommunalordnung (-ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), gemäß § 6 des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 23.11.2017 (GVBl. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer

Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), gemäß §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (-ThürKAG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), gemäß Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (-ThVwZVG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131, 133) und des § 22 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom XX.XX.2022, beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 07.11.2022 die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung des Kreises vom 13.12.2010.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/028-25/2022.**

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/029/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Umladestation vom 13.12.2010 – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß der §§ 98 und 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz -ThürAGKrWG-) vom 23.11.2017 (GVBl. S. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), gemäß §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (-ThürKAG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), gemäß Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (-ThürVwZVG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131, 133) und des § 22 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises, zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung vom xx.xx.xxxx beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 07.11.2022 die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/029-25/2022**.

Zum TOP 19

Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss

Herr Klupak gab bekannt, dass Herr Andreas Lindner vorgeschlagen werde.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Klupak stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Klupak gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 34 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Lindner erhielt 17 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Ein zweiter Wahlgang wurde nicht beantragt.

Zum TOP 20

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/428/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Der Landrat gab bekannt, dass die Beschlussvorlage im Vorfeld mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmt worden sei und Zustimmung signalisiert wurde.

Zur Satzung, die in den Jugendhilfeausschuss am 26. Oktober 2022 eingebracht worden sei, gebe es bei der vorliegenden Satzung zwei redaktionelle Änderungen, die auf Hinweis des Thüringer Landesverwaltungsamtes bereits eingearbeitet wurden:

- § 11 Entschädigungen – Abs. 2: Hier hieß es ursprünglich „Die beschließenden Mitglieder“. Auf Anregung des Landesverwaltungsamtes wurde dies geändert in „Die stimmberechtigten Mitglieder“. Damit werde eine einheitliche Ausdrucksweise in der gesamten Satzung gewährleistet.
- § 13 - Sitzungs- und Beschlussniederschrift der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses – Abs. 5, Satz 3 wurde ergänzt um die Worte „in Papierform“, so dass der Satz nun wie folgt laute: „Auf schriftlichen Antrag erfolgt eine Übersendung in Papierform.“ Dies diene der Klarstellung.

Weiterhin bitte die Verwaltung noch um folgende redaktionelle Änderung eines Schreibfehlers:

In § 8 Abs. 5, Satz 2 wird das Wort „Jugendhilfeausschuss“ durch das Wort „Kreisausschuss“ ersetzt. Der Satz lautet somit wie folgt:

„Sollen Sachverständige oder Gutachter zu Sitzungen eingeladen werden, so wird die Form und Höhe der Entschädigung für den speziellen Fall vorher durch Beschluss des Kreisausschusses festgelegt.“

Außerdem seien auch bei dieser Satzung sowohl in der Beschlussvorlage als auch in der Satzung selbst die Ermächtigungsgrundlagen zu ändern, da die Thüringer Kommunalordnung geändert worden sei:

Im Beschlusstext ist ab Zeile 3 zu streichen: zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87), und zu ersetzen durch: „zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415)“.

Die Satzungsänderung wurde ausführlich im Jugendhilfeausschuss besprochen. Trotzdem wolle er die Kreistagsmitglieder auf einen wichtigen Sachverhalt hinweisen. Hier gehe es darum, Entwicklungen gerecht zu werden, die zeigen, dass es zumindest bei der Wahrnehmung von Problemen und Veränderungen Antworten benötigt werden.

Der Landrat erläuterte ausführlich anhand einer Präsentation „Auswirkung der Reform auf die Jugendämter – Die große Reform der Vormundschaft -, 07.09.2022 – Jugendamtsleitertagung Thüringen, Hilke Hüge:

- Was fordert die Vormundschaftsreform von den Jugendämtern?
insbesondere strukturelle Veränderungen, organisatorische Umsetzung und personelle und finanzielle Ressourcen
- Zentrale Forderung, die am meisten beschäftigt im Zusammenhang mit § 55 Abs. 5 SGB VIII
- Zentrale Forderung, die nicht alleine betrachtet werden kann im Zusammenhang mit § 55 Abs. 5 SGB VIII

Die zentrale Aussage sei: „Die Aufgaben der Pflegschaft und Vormundschaft sind funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen.“

Wenn das Fachleute sagen, die tagtäglich damit umgehen und auch die Aufsicht, die Führungsperson, die Begleiter der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte seien, dann sollte man dem folgen und der Satzungsänderung zustimmen.

Herr Klupak gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	12	0	0

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), der §§ 69 ff des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I, S.2022), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24.06.2022 (BGBl. I, S. 959) und des § 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2019 (GVBl. 2/2019, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 - Änderung der §§ 13, 18 und 19a - vom 30. Juni 2020 (GVBl. 19/2020, S. 345), beschließt der Kreistag Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage beigefügte Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/428-25/2022.**

Zum TOP 21

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/429/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Neufassung des Jugendförderplanes 2023 – 2027 – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Frau Croll verwies auf die Beschlussvorlage, die die Neufassung des Jugendförderplanes 2023 bis 2027 beinhalte. Auch im Namen der CDU-Fraktion möchte sie sich beim FD Jugend und Bildung und Frau Vogler bedanken. Dank gehe auch an den Unterausschuss, der ganz intensiv mitgearbeitet habe. Es sei ein umfangreiches Werk entstanden. Sie denke mit diesem Werk könne die Kinder- und Jugendarbeit für die nächsten fünf Jahre hier im Unstrut-Hainich-Kreis auf stabile Füße gestellt werden.

Seit dem Moment der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss, laufe das Bewerbungsverfahren. Folgendes habe sie auch schon in den Ausschüssen mitgeteilt: Die Kriterien für das Bewerbungsverfahren stehen nicht im Jugendförderplan, sondern seien in den Bewerbungsunterlagen für die Träger festgelegt. Dort seien zwingend zwei VbE für einrichtungsbezogene Jugendarbeit festgelegt. Frau Vogler habe das auch bestätigt. Dieses stelle sich in der Umsetzung in manchen Bereichen sehr schwierig dar. Deswegen wolle sie bekräftigen, dass da vielleicht von abgerückt werde.

Der CDU-Fraktion sei ein transparentes Vergabeverfahren wichtig. Es werde ja eine Matrix mit den Schwerpunkten erarbeitet, die den Kreistagsmitgliedern auch zugearbeitet werde. Das habe Frau Vogler eben vor der Sitzung bestätigt. Ihre persönliche Meinung sei, dass eben auch die Strukturen, die jetzt schon vor Ort vorhanden seien, in dieser Matrix mit Berücksichtigung finden.

Des Weiteren soll dann eine Kommission eingesetzt werden, die über die Vergabe entscheide. Auch darüber erwarte die CDU-Fraktion Transparenz, dass es auch nachvollziehbar sei, auf Grundlage dieser Matrix.

Für Bad Langensalza könne sie sagen, dass es der CDU-Fraktion wichtig sei und so habe man es auch im Stadtrat aufgestellt, dass Trägervielfalt berücksichtigt werde. Das stelle sich natürlich mit der Vorgabe im Bewerbungsverfahren sehr schwierig dar, weil man sage, dass der Wettbewerb auch zwischen den Trägern sich positiv auswirke, gerade auch dass die Jugendlichen nach pädagogischen Konzepten und nach verschiedenen Angeboten entscheiden können, dass eine Vielfalt und ein breites Angebot geschaffen werde, welches auch unterschiedliche Jugendliche anspreche.

Wichtig sei ihr auch zu sagen, man spreche ja mit diesem Förderplan alle Jugendliche des Landkreises an. Natürlich sollen Kinder und Jugendliche von sozialschwachen Familien besondere Berücksichtigung finden und der Zugang sollte leicht sein. Sie persönlich denke, dass es für jedes Kind, egal aus welchem Elternhaus, wichtig sei, mal weg vom Computer zu sein und sich an zwischenmenschlichen Aktivitäten zu beteiligen. Das sei insgesamt ein Gewinn für die Gesellschaft.

Sehr positiv sei, dass ein Schwerpunkt auch auf die mobile also auf die aufsuchende Jugendarbeit gelegt werde und auch der ländliche Raum in der ganzen Region sehr beachtet werde.

Die CDU-Fraktion würde dem vorliegenden Entwurf zustimmen, habe aber einen kleinen Änderungsantrag:

In der Beschlussvorlage werde Ziffer 2 wie folgt geändert: In der dritten Zeile werde „unter Beteiligung“ gestrichen und dafür „unter Vorbehalt“ eingesetzt. Der Satz laute dann wie folgt:

„Der Kreistag legitimiert den Landrat, die im Rahmen der Durchführung des Jugendförderplanes erforderlichen Anpassungen, Änderungen und Aktualisierungen unter Vorbehalt der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses vorzunehmen.“

Damit wolle man einfach eine Konkretisierung herbeiführen.

Der Landrat gab bekannt, dass er dies klarstellen wolle, weil das im Umkehrschluss bedeute, es wäre nicht klar. Die Beteiligung sei zwingend vorgeschrieben. Der Jugendhilfeausschuss habe zu beschließen, habe eine Empfehlung abzugeben, sei zu beteiligen. Insofern sei dieser Begriff auch bestimmend und abschließend. Allem, was dem Kreistag in diesem Zusammenhang vorgelegt werde, gehe immer ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses voraus. Teile des Jugendamtes seien die Verwaltung und der Jugendhilfeausschusses. Beides müsse miteinander beschließen, sonst gehe es nicht.

Herr Klupak gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	5	0	1
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	6	0	1
Jugendhilfeausschuss	11	0	1

Herr Schlegel merkte an, dass er Mitglied im Unterausschuss sei und diesen Jugendförderplan mit erarbeitet habe. Er könne nur sagen, dass er hier viele positive Punkte sehe. Es sei eine Jugendbefragung mit eingeflossen, so dass die Jugendliche wirklich ihre Bedürfnisse mit einbringen konnten. Die Sozialräume wurden neu strukturiert. In die Sozialräume wurden auch Koordinierungsstellen mit eingegeben zur Stärkung von der Verbandsarbeit und zur Vernetzung. Die aufsuchende Jugendarbeit sei verstärkt worden.

Insgesamt solle auch noch mal über den Unterausschuss zwei Mal im Jahr eine begleitende Evaluierung, Kontrolle und Zielbewertung stattfinden. Er könne nur dafür werben, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf:

„Der Kreistag legitimiert den Landrat, die im Rahmen der Durchführung des Jugendförderplanes erforderlichen Anpassungen, Änderungen und Aktualisierungen unter Vorbehalt der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses vorzunehmen.“

Der Antrag wurde mit 25 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Kreistag stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung des Jugendförderplanes 2023 – 2027 zu.
2. Der Kreistag legitimiert den Landrat, die im Rahmen der Durchführung des Jugendförderplanes erforderlichen Anpassungen, Änderungen und Aktualisierungen unter Vorbehalt der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses vorzunehmen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/429-25/2022.**

Zum TOP 22

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/433/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Feststellung der Jahresrechnung 2018 für den Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Frau Lehmann führte aus, dass die Jahresrechnung 2018 durch die Verwaltung im April 2019 fristgerecht erstellt und mit Kreistagsbeschluss im September 2019 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung überwiesen worden sei. Der Schlussbericht über die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde im Juli 2021 fertig gestellt, so dass der Rechnungsprüfungsausschuss im selben Monat mit der Beratung der Jahresrechnung beginnen konnte.

In insgesamt acht Sitzungen stand die Thematik auf der Tagesordnung. In der Septembersitzung 2022 schloss der Rechnungsprüfungsausschuss die Beratung mit den Beschlussempfehlungen für die heutige Kreistagssitzung ab.

Die Regelung des § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) konnte aufgrund des dargelegten Zeitverlaufs durch den Kreistag nicht eingehalten werden.

Sie wolle zum Jahr 2018 einige Daten und Zahlen in Erinnerung rufen:

Der Unstrut-Hainich-Kreis hatte die Haushaltssatzung 2018 nicht rechtzeitig aufgestellt, so dass es erst Ende Februar 2018 zum Kreistagsbeschluss kam und sodann die Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte. Diese genehmigte die Haushaltssatzung dann am 11.07.2018. Bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung am 25.07.2018 musste der Landkreis deshalb nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung arbeiten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte zu diesem Thema aber auch positiv fest, dass die Vorlagen der Haushaltssatzungen mit den jeweiligen Unterlagen seit 2019 dann rechtzeitig gemäß den Vorgaben der ThürKO erfolgten und somit Schlüsse aus der Vergangenheit gezogen wurden. Das soll an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt werden.

Auch im Jahr 2018 war eine Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich erforderlich, die am 09.07.2018 vom Thüringer Landesverwaltungsamt in Höhe von 7.787.200 EUR gewährt wurde. Das waren 3,4 Mio. EUR weniger als beantragt. Somit war der Soll-Fehlbetragsabbau in dieser Höhe, wie zunächst geplant, nicht möglich. Hierzu sollten laut Rechtsaufsichtsbehörde eigene Mittel aus der Haushaltskonsolidierung aufgebracht werden.

Die konkreten Zahlen zum Haushaltsabschluss könne man der heutigen Beschlussvorlage entnehmen.

Der kassenmäßige Abschluss wurde richtig erstellt. Das Haushaltsvolumen sank gegenüber den sechs Vorjahren im Jahr 2018 erstmals wieder, gegenüber 2017 um 7,6 Mio. EUR.

Haupteinnahmen waren im Jahr 2018 wiederum die Zuweisungen des Landes, so die Schlüsselzuweisungen mit 41 Mio. EUR, der Mehrbelastungsausgleich mit knapp 10 Mio. EUR und die bereits benannte Bedarfszuweisung sowie die ca. 35 Mio. EUR Kreisumlage von den Städten und Gemeinden. Der Kreisumlagesatz war konstant bei 41,414 geblieben, das Umlagesoll und somit die Mehrbelastung für die kreisangehörigen Gemeinden erhöhte sich jedoch im Vergleich zu 2017 um 1,178 Mio. EUR.

Bei den Ausgaben rangierten die Sozialausgaben mit 53,6 Mio. EUR an erster Stelle, dann folgen die Personalausgaben mit etwa 37,5 Mio. EUR, das waren etwa 720.000 EUR mehr als im Vorjahr. Zum 30.06.2018 gab es 85 unbesetzte Stellen. Das Rechnungsprüfungsamt verwies auf den großen finanziellen Spielraum im Personalbereich und empfiehlt eine genauere Planung der Stellen.

Der Stellenplan wurde eingehalten, es gab aber Abweichungen, die erläutert wurden. Das Rechnungsprüfungsamt mahnte die Aufstellung eines tatsächlichen Besetzungsplanes jeweils zum 30.06. eines Haushaltsjahres an, damit die Stellenbesetzungen auch namentlich nachprüfbar seien. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde mitgeteilt, dass es einen solchen Plan ab dem Jahr 2020 gebe.

Das seit 2016 geforderte Personalentwicklungskonzept lag im Jahr 2018 nicht vor.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug in dem Jahr 8,9 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Sollfehlbeträge aus den Jahren 2007 und anteilig 2008 in Höhe von 9 Mio. EUR gedeckt, so dass am 31.12.2018 noch ca. 14,8 Mio. EUR an Fehlbeträgen aus Vorjahren offen waren. Rücklagen konnten auch in 2018 nicht gebildet werden.

Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes im Bericht zu unzulässigen Buchungen nach dem Abschlussstag wurden nach Auskunft der Verwaltung ab dem Jahr 2020 beachtet und nicht mehr in dieser Form durchgeführt.

Der Ausschuss erörterte in seinen Sitzungen den kompletten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes. Bei jeder Jahresrechnung wird auch der entsprechende Beteiligungsbericht vom Rechnungsprüfungsausschuss mit behandelt. Die gestellten Fragen wurden durch die Verwaltung beantwortet.

Einige Themen beschäftigten den Ausschuss besonders intensiv:

Dazu zählten die Dienstanweisungen, die einzelnen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und deren Erfolge, die Abweichungen vom Haushaltsplan, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben bzw. Ermächtigungsgrenzen, die Veräußerung von Vermögen und in diesem Zusammenhang die künftige Einhaltung der Rechtsgrundlagen in der ThürKO und ThürGemHV, das Thema Investitionsausgaben, der Abfallwirtschaftsbetrieb und die künftige Einhaltung der Kostenkalkulationszeiträume für die Benutzungsgebühren.

Mit dem Thema „Pflicht der Erstellung eines Nachtragshaushaltes gem. § 60 Abs. 2 ThürKO“ befasste sich der Ausschuss ebenfalls. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt wegen der Zuständigkeit des Kreistages zur Festlegung der Erheblichkeitsgrenze eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung bzw. Geschäftsordnung vorzunehmen. Das müsse hier im Kreistag noch entschieden werden.

Zum Haushaltssicherungskonzept, welches bereits erstmals 2013 vom Kreistag beschlossen wurde, sei für 2018 festgestellt worden, dass der Gesamtrealisierungsgrad der 23 Maßnahmen bei 14,1 % lag, sodass bis 2023 noch 85,9 % des geplanten Konsolidierungsbetrages zu erwirtschaften wären. Manche Maßnahmen haben nicht zu Einsparungen sondern zu Mehrausgaben geführt. Diese wurden mit knapp 2 Mio. EUR beziffert. Dennoch konnten, wenn man nur das Jahr 2018 betrachtet, durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen Mittel eingespart werden.

Auf Seite 59 des Prüfberichtes finde man die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes und Hinweise zur weiteren Verfahrensweise bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, insbesondere auch so zur vorherigen Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen von Maßnahmen, die Herausnahme von drei Maßnahmen, die Mehrausgaben statt Einsparungen verursachten und auch den Hinweis zur zentrale Verwaltung und Kontrolle der Maßnahmen in einer Hand.

Hinsichtlich der Haushaltsüberwachung verweise sie auf Seite 69 des Berichtes, wonach diese und vor allem mit Blick auf konkrete und realistische Deckungsmittel für über- und außerplanmäßige Ausgaben für die Zukunft durch das Rechnungsprüfungsamt angemahnt werde.

Ausführlich wurde das Thema Soziale Leistungen behandelt.

Hierzu diene dem Rechnungsprüfungsausschuss auch die vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Sonderprüfung in dem Fachbereich und der entsprechende Prüfungsbericht. Die Gesamtausgaben in 2018 betragen für diesen Bereich 68,1 Mio. EUR, also etwa 4 Mio. EUR mehr als im Vorjahr und bedeuten damit etwa 46 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes.

In diesem Bereich wurden bei der Sonderprüfung etliche Probleme bzw. Fehler festgestellt, die aufgrund von fehlendem Fachwissen, falschen Buchungen, fehlende Übersichten usw. entstanden waren. Auch die Vergütungsvereinbarungen und die Entgeltsätze mit den Leistungserbringern, Belegungspläne, zum Beispiel von den Heimplätzen usw. sind künftig übersichtlicher und abrufbar zu erfassen. Entsprechende konkrete Maßnahmen und Hinweise sind im Bericht empfohlen worden.

Sie wolle empfehlen, dass sich der Sozialausschuss eventuell auch mal mit der Thematik auseinandersetze und es aufrufe und schaue, wie es jetzt aktuell laufe, was an Verbesserung umgesetzt werden könnte. Wie bereits gesagt, sei dies ein großer Ausgabenbereich für den Landkreis.

Umfangreich wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss das Thema Ausgaben zum Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) behandelt. Ab 01.07.2017 trat das neue Bundesrecht dazu in Kraft, welches zu erheblichen Mehrausgaben in diesem Bereich führte. Die Fallzahl hatte sich damals bereits etwa verdoppelt. Das führte zum erheblichen Anwachsen der Kasseneinnahmereste. Die Rückholquote im Freistaat Thüringen betrug in 2018 im Durchschnitt 10,46 %, im Kreis 6,56 %.

Das Thema beschäftigt das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss schon seit 2011. Kreistagsmitglieder, die schon länger im Kreistag seien und die früher schon mal Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss waren, erinnern sich bestimmt daran. Bereits im Jahr 2011 wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine gesetzeskonforme Restebereinigung durch befristete oder unbefristete Niederschlagungen gefordert.

Durch die ab 2017 gestiegenen Ausgaben habe sich die Problematik verschärft. Dazu kamen noch Altfälle, die zu bearbeiten waren bzw. seien. Mit personeller Aufstockung sollte dem Problem begegnet werden und der Ausschuss ließ sich dazu auch mit den jeweiligen Jahresrechnungen stets den Sachstand berichten.

Stand April dieses Jahr teilte der Landrat dem Ausschuss auf Nachfrage mit, dass in dem Fachbereich UVG überwiegend die Stellen besetzt waren, aber es gab insgesamt drei unbesetzte Stellen.

Der in 2018 zum Jahresende ausgewiesene Kasseneinnahmerest betrug 4,356 Mio. EUR für 1.584 Fälle und beinhaltet die Haushaltsjahre 2001 bis 2018 sowie auch etliche noch unbearbeitete Fälle aus Vorjahren.

Das war ein Anwachsen gegenüber 2017 um 1,09 Mio. EUR. Ohne regelmäßige Prüfung der tatsächlichen Einbringbarkeit der Forderungen des Landkreises und die entsprechende realistische Bereinigung ergibt das ein falsches / unrichtiges Bild der Finanzlage des Kreises bzw. des Jahresabschlusses. Die Kasseneinnahmereste aus UVG durften auch nicht als Deckungsmittel für andere Ausgaben in Anspruch genommen werden.

In der ThürGemHV § 79 und der Verwaltungsvorschrift dazu heißt es: „Zur Feststellung des Rechnungsergebnisses ist eine genaue Überprüfung der Kasseneinnahmereste, also deren Werthaltigkeit, erforderlich. Ergibt sich dabei, dass mit dem Eingang der Reste in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist, ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen. Diese Restebereinigung kann für jeden Rest gesondert durchgeführt werden. Bei umfangreicheren Finanzwesen empfiehlt sich eine pauschale Bereinigung.“

Das wurde im Ausschuss auch schon für die Jahresrechnung 2017 thematisiert und die sachliche Richtigkeit des Jahresabschlusses in diesem Punkt bezweifelt, letztlich hatten die Ausschussmitglieder sich aber nun darauf verständigt, dies bei der Behandlung des Jahres 2018 ausgiebig zu erörtern. Das Rechnungsprüfungsamt bescheinigte in seinem Bericht einen schweren materiellen Fehler durch die Nichtanwendung der zitierten Rechtsvorschrift.

Bis zum 31.12.2021 wuchsen die Kasseneinnahmereste aus UVG inzwischen bis auf 9,63 Mio. EUR an. Die Verwaltung erkannte nunmehr auch die fehlerhafte Bearbeitung und nahm Kontakt mit dem Landesverwaltungsamt dazu auf. Der Rechnungsprüfungsausschuss wartete daher auch die entsprechenden Ergebnisse der Klärung zu diesem Thema ab.

Die pauschale Bereinigung fand dann nach Absprache mit dem Landesverwaltungsamt mit dem Jahresabschluss 2021 für alle Vorjahre statt. Es wurde eine pauschale Quote von 91,59 % errechnet und die Soll- Bereinigung um ca. 8,8 Mio. EUR durchgeführt. Darüber wurden die Kreistagsmitglieder in der Kreistagssitzung am 11.07.2022 informiert und es wurde auch ein entsprechender Beschluss in der Drucksache 371/2022 „erhöhte Sollfehlbetragsdeckung für 2022“ gefasst.

Diese Globalbereinigung in einem Jahr hatte zur Folge, dass ein Sollfehlbetrag in 2021 in Höhe von ca. 6 Mio. EUR entstanden war. Durch die Bedarfszuweisung 2022, die durch andere Mehreinnahmen eigentlich durch das Land zu reduzieren gewesen wäre, wird die Mehrausgabe für den Sollfehlbetrag für dieses Jahr hälftig gedeckt. Künftig soll jährlich eine Bereinigung entsprechend der rechtlichen Vorgaben erfolgen, so dass eine solche Situation nicht mehr entstehen kann. Die Kreistagsmitglieder erinnern sich sicher an die entsprechenden Vorträge der Verwaltung im Rechnungsprüfungsausschuss, im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Kreistag.

Die andere im Rechnungsprüfungsausschuss diskutierte mögliche Variante der Bereinigung würde eine rückwirkende Korrektur der Jahresabschlüsse ab 2018 bedeuten. Auf Nachfrage wurde den Ausschussmitgliedern erläutert, dass es bei einer pauschalen Bereinigung bereits zum 31.12.2018 Probleme geben würde hinsichtlich der Folgejahre. Sie wolle noch erwähnen, damals war der Kasseneinnahmerest in Höhe von 4.356.458,27 EUR und es hätte im Jahr 2018 einer Quote in Höhe von 94,16 % angewandt werden müssen, was zur Folge gehabt hätte, dass ein Betrag in Höhe von 4.102.041,11 EUR hätte bereinigt werden müssen, zum 31.12.2018.

Die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse finde man auf Seite 72/73 des Berichtes, die Schlussbemerkungen ab Seite 117 und folgende.

Wie in den Vorjahren befand sich der Landkreis auch in 2018 in einer sehr schlechten finanziellen und wirtschaftlichen Lage. Der Landkreis befindet sich in der Haushaltskonsolidierung und konnte auch in 2018 nur durch die Bedarfszuweisungen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, Investitionen tätigen, den Schuldenabbau bedienen usw.

Auch wenn das Haushaltsjahr 2018 dazu beitrug, die Lage zu verbessern, so wurde auch deutlich, dass in den Folgejahren weiterhin Landeshilfe in erheblicher Höhe benötigt würde um ausgeglichene Haushalte aufzustellen oder eine Mindestrücklage zu bilden. Die Schlussbemerkungen enthalten die gravierendsten Feststellungen und auch Handlungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes für den Kreistag und die Verwaltung.

Abschließend bedanke sie sich für den Rechnungsprüfungsausschuss bei der gesamten Kreisverwaltung, insbesondere dem Rechnungsprüfungsamt, unter Leitung von Herrn Hillmann in diesem Zeitraum, für das gute Miteinander, die geduldige Beantwortung der Nachfragen und die geleisteten Zuarbeiten sowie bei den Kreistagsmitgliedern fürs Zuhören.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zur Feststellung der Jahresrechnung abgestimmt, also ergebe sich daraus keine eindeutige Empfehlung für den Kreistag. Für die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten war das Ergebnis mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ein Votum zugunsten der Nichtentlastung.

Herr Gaßmann bedankte sich bei Frau Lehmann für den guten und inhaltsstarken Vortrag und für die Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuss und richtete seinen Dank auch an die Verwaltung, die dort mitgewirkt habe.

Er habe sich gewundert, weil er keinen Abschlussbericht vorliegen hatte. Dieser sei auch im Session-Net nicht eingestellt. Er finde es sehr schön, dass Frau Lehmann immer die Seitenzahl angebe, aber wenn der Bericht den Kreistagsmitgliedern nicht vorliege, sei wahrscheinlich ein Fehler passiert. Es sei halt schwierig, über den Bericht abzustimmen, wenn dieser nicht vorliege.

Er wolle wissen, ob das so gewollt war oder ob es ein Fehler sei. Könne man das zukünftig anders handhaben?

Herr Zunke-Anhalt führte aus, dass er sich ebenfalls beim Rechnungsprüfungsausschuss und Frau Lehmann bedanken wolle. 2018 sei ja schon eine Weile her. Man habe 2018 eine Jahresrechnung vorgelegt bekommen, die vom Rechnungsprüfungsausschuss noch mal aufgearbeitet und heute hier dargelegt worden sei.

2018 war für sein Empfinden so das letzte Jahr, in dem man noch mit unterschiedlichen Rechtsauffassungen operiert habe und in dem es auch zu Fehleinschätzungen gekommen sei. Frau Lehmann habe es plastisch sehr gut dargestellt, es seien die Kasseneinnahmereste, die hier hätten bereinigt werden müssen. Hier hatte die Verwaltung eine andere Auffassung. Die CDU-Fraktion habe von Anfang an immer gesagt, die müssen bereinigt werden. Die Quote habe Frau Lehmann genannt, es wären unterm Strich 4,1 Mio. EUR gewesen.

Dazu komme und das sei für ihn noch viel gravierender, dass auch zwei Verstöße vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt worden seien, nämlich sei das § 74 ThürGemHV, dass hier eben nach dem Abschlussdatum noch Rechnungslegung erfolgt sei, das sei so nicht zulässig und darüber hinaus auch die Bereinigung der Kasseneinnahmereste nach § 79 ThürGemHV.

Dies alles zusammen habe die CDU-Fraktion dazu bewogen, hier sehr tiefgründig über die Feststellung der Jahresrechnung zu diskutieren und auch die Rechtsfolgen bei Nichtzustimmung zu beachten. Er möchte ganz ausdrücklich sagen, dass es in den Folgejahren deutlich besser geworden sei, durch eine doch übereinstimmende Rechtsauffassung und dass man auf einem sehr guten Weg sei.

Heute müsse man aber über das Jahr 2018 entscheiden. Mit der Summe der unterschiedlichen Rechtsauffassungen, die hier vom Rechnungsprüfungsausschuss aufgezeigt würden, könne die CDU-Fraktion der Feststellung der Jahresrechnung nicht zustimmen.

Herr Shevchenko gab bekannt, dass er auch Teil des Rechnungsprüfungsausschusses sei. Dadurch, dass sich ein Bild ergeben habe, welches in den Zahlen zum Beratungsergebnis zu sehen sei, glaube er, sei es auch richtig, dass man hier im Kreistag die verschiedenen Perspektiven deutlich mache, nämlich 4 Ja- und 4 Nein-Stimmen. Das bedeute, dass dort diskutiert worden sei um die Frage, sei der Betrag um den es hier gehe, insbesondere zum Thema UVG Niederschlagung, erheblich oder nicht.

Die fiktive Restebereinigung, wenn man auf das Jahr 2018 schaue und nur über dieses Jahr rede man, bedeute insgesamt die genaue Zahl von 1.590.284,06 EUR. Davon wären 40 % der Ist-Einnahmen auch an den Bund geflossen. Man rede insbesondere über die 60 %. Insgesamt rede man über die Zahlen an sich, die auf dem Papier auch stehen.

Bei einem Gesamtvolumen von 165 Mio. EUR erschließe sich ihm nicht, ob das wirklich ein erheblicher Betrag sein sollte, der quasi dazu führe, dass die komplette Jahresrechnung nicht festgestellt werden könne. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei es nicht der Fall, das hier so ein erheblicher Fehler gemacht worden sei, dass die Feststellung nicht ermöglicht werde.

Die Feststellung an sich sei auch eine Feststellung der Zahlen, die dort stehen. Hinweise, wie überall, werden immer und gerne von der Verwaltung wahrgenommen, auch das habe Frau Lehmann sehr eindrücklich erzählt und genauso wurde es von Herrn Zunke-Anhalt bestätigt. Von daher erschließe sich ihm nicht, warum die CDU-Fraktion dagegen stimme. Das bedeute auch mit allen rechtlichen Folgen, die dahinter stehen, insbesondere auch die Neuaufarbeitung dieser Jahresrechnung, was einem ziemlich großen Verwaltungsaufwand bedarf. Eigentlich habe man ja festgestellt, was der Hauptgrund sei, wo der Fehler gesehen werde. Diesen hatte man im Ausschuss auch so gesehen. Die SPD-Fraktion finde ihn auch nicht erheblich, insbesondere nicht so erheblich, dass man noch mal die Verwaltung auffordere, eine neue Jahresrechnung zu machen. Das wäre nämlich der Fall, wenn die CDU-Fraktion mit ihrem Votum die Mehrheit des Kreistages abbilden würde.

Er halte das für schwierig, insbesondere vor dem Hintergrund der Zeiten, in denen man gerade sei, vor dem Hintergrund dass man 2019, 2020 und 2021 zu prüfen habe. Das sei eine Menge Holz, die man noch verbrennen müsse im Ausschuss, damit man endlich die Jahre auch aufgearbeitet habe. Er halte das für einen Kreistag für ein falsches Signal, weil man sich dann mit sich selbst beschäftigen werde, mit einem offensichtlichen klaren Problem, welches man benennen könne. Die Prüfung würde nichts anderes ergeben, außer mehr Verwaltungsaufwand. Er halte das vor dem Hintergrund für nicht wirtschaftlich und nicht verantwortlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und für nicht praktikabel.

Da Frau Lehmann ja gleichzeitig beide Beschlussvorlagen benannt habe, würde er auch gern zu beiden Vorlagen etwas sagen. Dann sei er wieder bei seiner Wirtschaftlichkeit angelangt, der Zeit, die man hier im Kreistag verbringe.

Ihm sei es wichtig in dem Zusammenhang auch zu sagen, hier sei ein diverses Bild in der Abstimmung gewesen und das möchte er erwähnen. Er habe für die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten gestimmt. Eine Ablehnung der Entlastung des Landrates und der Beigeordneten bedeute, dass man insgesamt der Haushaltswirtschaft kein Vertrauen gebe. So stehe es auch in mehreren Kommentierungen der Thüringer Kommunalordnung, eine davon ist von Dieter Käß.

Er halte es für sehr schwerwiegend, wenn man feststelle, dass man der Haushaltswirtschaft kein Vertrauen entgegenbringe, weil das auch nicht formal in der Begründung erläutert worden sei, sondern genau das Gegenteil, sondern nur gesagt wurde, dass Fehler begangen worden seien. Einen kompletten Vertrauensentzug habe weder er noch seine Fraktion wahrgenommen, auch in den Erläuterungen von Frau Lehmann nicht. Insgesamt in der Arbeit des Ausschusses hatte man nicht das Gefühl, dass man das Vertrauen der Verwaltung entziehen könne, insbesondere nicht dem Landrat.

In der Kommentierung von Dieter Käß heiße es, sei es nicht möglich und zweifelsfrei, also ohne eine klare Begründung, warum man nicht entlasten könne, wäre es falsch, wäre es gegen das Recht. Von daher würde er auch die CDU-Fraktion bitten, in sich zu gehen, ob das nicht der falsche Weg wäre, nicht zu entlasten. Man habe das über Jahre gemacht, Frau Lehmann habe gesagt, einige seien schon länger dabei, er gehört zu denen, die erst seit dieser Legislatur dabei seien. Deshalb werde er nicht über die letzten 30 Jahre reden. Er habe sich die Kommentierung jetzt angeschaut, und halte es für zweckdienlich, wenn man darüber diskutiere, dass wir die Kommentierung auch ernst nehmen.

Ansonsten wolle er den CDU-Fraktionsvorsitzenden aus der Zeitung zitieren, er habe ein paar Zitate aufgeschrieben: „Ansonsten ist der Kreis beim Sparen schon ganz gut.“, „Landrat, Kreistag und Verwaltung haben da gut gearbeitet“, seien nur einige Zitate.

Er glaube, das sei auch richtig so. Deswegen würde er sich freuen, wenn man heute nicht nur die Feststellung der Jahresrechnung auf den Weg bringe, sondern auch die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten.

Der Landrat merkte an, dass er als Landrat nur zu diesem Tagesordnungspunkt spreche, welcher nur das Zahlenwerk des Kreises betreffe. Dazu wolle er noch etwas sagen:

Als erstes wolle er den Hinweis geben, dass man den Bericht in Session einsehen könne. Herr Gaßmann habe es auch gefunden. Er wolle nicht, dass in öffentlicher Sitzung der Eindruck erweckt werde, die Verwaltung habe die Kreistagsmitglieder daran gehindert, Einsicht in Unterlagen zu bekommen.

Weiterhin wolle er deutlich sagen, dass es früher so gewesen war, dass die Verwaltung den Bericht, damals auch von Frau Lehmann, bekommen hatte, der hier gehalten werde, so dass die Verwaltung die Möglichkeit hatte, auf den einen oder anderen Aspekt einzugehen. Warum sage er das gerade heute? Man rede über 2018. Selbst er, der schon so lange Landrat sei, müsse sehr genau die Akten lesen, über welches Jahr man gerade rede, welcher Sachverhalt zu welcher Wirkung geführt habe. Hier sitzen Kreistagsmitglieder, die seien erst ein paar Jahre hier und hätten zu bestimmten Sachverhalten keinen Bezug und könnten diese nicht nachvollziehen.

Insofern wäre es gut gewesen, hätte man ganz objektiv auf den einen oder anderen Hinweis von Frau Lehmann eingehen können, um die eine oder andere Sichtweise hier darzulegen. Er könne nur an den Kreistag appellieren.

Beim nachfolgenden Punkt kenne er das Ergebnis. Hier sollte der Kreistag sich die Frage stellen, ob er für den Kreis und für die Weiterentwicklung rede oder einfach noch mal hier eine Rechtssituation schaffen wolle, die es bisher noch nie gegeben habe. Man habe bisher noch niemanden gefunden, der ganz genau sage, was bedeute es eigentlich, wenn der Kreistag die Jahresrechnung nicht feststelle.

Wenn der Kreistag wolle, dass die Verwaltung noch mehr Probleme kriege, noch mehr Unrechtssicherheit eintrete und noch mehr Belastung auf die Verwaltung zukomme, ohne die eigentlichen aktuellen wirklichen Probleme lösen zu können, unabhängig was dies auch auf den Haushalt für Auswirkungen hätte, dann müsse man es tun. Er glaube immer noch, dass so viel Vernunft parteiübergreifend in diesem Haus sei, dass man wisse, was man tue und dass man für den Kreis und nicht gegen den Landrat arbeite.

Herr Klupak bestätigte, dass Herr Gaßmann bei ihm am Tisch gewesen war und gesagt habe, dass er die gewünschten Unterlagen im Gremien-Infoportal gefunden habe. Alle Kreistagsmitglieder hätten sich die entsprechenden Informationen holen können.

Herr Zunke-Anhalt redete vom Platz aus und beantragte eine 5-minütige Auszeit.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über den Antrag auf, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Herr Klupak unterbrach um 18:39 Uhr die Sitzung.

Herr Klupak setzte die Sitzung um 18:45 Uhr fort.

Herr Kubitzki führte aus, dass es ihn an dieser Stelle noch mal nach vorn treibe, weil er an jeden einzelnen, der heute hier sitze, appellieren wolle, welche Folge es hätte, wenn der Kreistag dem Jahresabschluss die Feststellung versage.

In dem Zusammenhang wolle er noch mal auf die Ausführungen von Frau Lehmann hinweisen. Er sei kein Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, nur Geschäftsführer, der auch Buchhaltung machen und kaufmännisch denken und wirtschaften müsse. Er wisse, was Fehler in der Buchhaltung bedeuten können.

Klar wurden 2018, wie durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, Fehler begangen. Gleichzeitig habe Frau Lehmann auch gesagt und das wurde durch Herrn Zunke-Anhalt bestätigt, dass man bei bestimmten Rechtsauffassungen 2019 eine neue Qualität erreicht habe und dass seit 2019 eine Verbesserung in der Haushaltsführung und auch im Umgang und mit der Transparenz erreicht worden sei. Daran sei zu erkennen, dass man aus diesem tristen Jahr 2018 auch als Kreistag im Umgang miteinander und an die Herangehensweise, gelernt habe.

Letzten Endes sei man als Kreistag verantwortlich. Wenn man die Feststellung versage, bedeute das nach seiner Auffassung, man rolle ab 2018 alles wieder auf. Man habe in diesen Jahren auch Bedarfszuweisung bekommen, auf Grundlage beschlossener Haushalte, Haushaltssicherungskonzepte und jetzt zweifle man das an.

Jetzt müsse er ehrlich etwas sagen und bitte Herrn Zunke-Anhalt, das nicht persönlich zu nehmen, aber auch die Behörde, in der er arbeite, und das habe der Kreistag schon mehrmals festgestellt, habe über viele Jahre zugeschaut, was hier passiere. Er könne sich vorstellen und da warten auch einige drauf, wenn man alles wieder aufrolle, bedeute das vielleicht auch, die Bedarfszuweisungen werden alle noch mal auf den Prüfstand gestellt.

Davor möchte er alle bewahren, gerade in der jetzigen politischen Situation, in der man lebe und in der alle genug zu tun haben, diese Situation zu beherrschen. Es gebe Kräfte in diesem Land, die es mit einfachen Plattitüden schaffen, Menschen zu beeinflussen, ohne Zusammenhänge erklären zu können, so dass Menschen verunsichert sind, Angst haben, wie sie ihren Lebensunterhalt weiter bestreiten können und der Kreistag mache hier so einen Klamauk.

Man sollte an die Zukunft des Kreises denken und die Jahresrechnung 2018 feststellen und dafür sorgen, dass man so eine Situation wie 2018 nicht wieder bekomme.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Klupak gab das Ausschussvotum bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Rechnungsprüfungsausschuss	4	4	0

Herr Klupak stellte fest, dass 38 Kreistagsmitglieder anwesend seien. Er rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf:

Der vorgeschlagene Beschlusstext lautet:

„Die vorliegende Jahresrechnung vom 18.04.2019 wird mit nachfolgendem Ergebnis der Haushaltsrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV festgestellt:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt 147.107.087,12 EUR
 Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt 147.107.087,12 EUR

Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt 18.016.862,76 EUR
 Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt 18.016.862,76 EUR

Fehlbetrag /Überschuss

0,00 EUR“

Die Beschlussvorlage wurde mit 15 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Klupak gab bekannt, dass sich mit diesem Abstimmungsergebnis die Behandlung des TOP 23 –Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 – erledigt habe.

Zum TOP 24

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/430/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Änderung Beschluss des Kreistages Nr. KT/447-42/18 vom 24.10.2018 "Nutzung des Landesprogramms Familie / Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis" – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage, die durch die Verwaltung ausgetauscht werde. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales diskutierte in seiner Sitzung, dass auch er, neben dem Kreisausschuss, regelmäßig über die genehmigten Anträge aus o. g. Programm informiert werden wolle. Da der Ausschuss keine Anträge in den Kreistag einbringen kann, erklärte die Verwaltung sich bereit, die Beschlussvorlage entsprechend zu ändern.

Daher liege den Kreistagsmitgliedern eine neue Beschlussvorlage vor, die im Vergleich zur versandten Fassung wie folgt geändert wurde:

Unter Punkt 2. der Beschlussvorlage wurde der Punkt 6. um folgenden Satz erweitert:

„Der Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales wird monatlich schriftlich über diese Projekte informiert.“

Herr Klupak gab die Ausschussvoten bekannt:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Kreistag mit 6 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung die Annahme der Beschlussvorlage.

Weiterhin sprach sich der Ausschuss mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dafür aus, dass der Beschlusstext entsprechend erweitert werde, so dass auch der Sozialausschuss regelmäßig über die Anträge informiert wird.

Frau Croll redete vom Platz aus.

Herr Klupak wiederholte, dass Frau Croll ausgeführt habe, dass die Ausschussvoten genau andersherum abgegeben worden seien. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Kreistag mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Annahme der Beschlussvorlage und mit 6 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung die Annahme des Änderungsantrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/447-42/18 vom 24.10.2018 „Nutzung des Landesprogramms Familie / Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis“ wird wie folgt geändert:
 - Der letzte Satz im Punkt 4 wird gestrichen.
2. Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/447-42/18 vom 24.10.2018 „Nutzung des Landesprogramms Familie / Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis“ wird um folgende Punkte 5. und 6. ergänzt:
 5. Der Landrat wird legitimiert, über die beantragten Projekte aus Mitteln des Landesprogrammes Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) - unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel – bis zu einer Höhe von 6.000,00 EUR zu entscheiden. Ab einer Höhe von 6.000,01 EUR sind oben genannte Anträge dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Landrat wird beauftragt, einmal im Monat in einer Kreisausschusssitzung über die Projekte aus Mitteln des Landesprogramms Familie / solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) zu berichten, die eine Förderung erhalten haben. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales wird monatlich schriftlich über diese Projekte informiert.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/430-25/2022.**

Zum TOP 25

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/436/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Einstellung einer Ärztin in das Gesundheitsamt – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Diese Beschlussvorlage habe er bereits vor geraumer Zeit angekündigt. Die Zuständigkeit des Kreistages ergebe sich aus der Entgeltgruppe 15 TVöD.

Es handele sich um eine vakante Stelle im Bereich des SPDi, der durch einen Arzt zu führen sei. Frau Dr. Petersen sei aus eine ausgebildete Amtsärztin, die aufgrund privater Entscheidungen nach Treffurt ziehe. Derzeit laufe der Antrag auf Genehmigung der Ausbildungsbefähigung bei der Landesärztekammer. Sobald diese vorliege, werde das dazu beitragen, dass noch weitere Vorteile eintreten. Diese Genehmigung sei aufgrund der Länderhoheiten Niedersachsen und Thüringen notwendig. Das heiße, Thüringen müsse bestätigen, was bisher in Niedersachsen anerkannt gewesen war.

Frau Dr. Petersen ermögliche durch ihre anderen Ausbildungen und ihre Berufs- und Lebenserfahrung, auch anderen unter die Arme zu greifen. Ein weiterer Vorteil sei, dass damit die Weiterbildungen von Frau Dr. Claus und Herrn Hierl, die parallel zum Amtsarzt ausgebildet werden, verkürzt werden. Wichtig sei dabei auch, dass damit der Anteil der Stunden außerhalb der Region und manchmal sogar außerhalb des Bundeslandes, zum Beispiel Bayern, verkürzt werde, was dazu führe, dass die Verbundenheit zum Fachamt und zu den Mitarbeitern bleibe. Damit werde das Risiko minimiert, dass die Entscheidung getroffen werde, anderswo zu bleiben. Man wisse gerade in der heutigen Zeit nicht mehr, ob morgen der Mitarbeiter nicht woanders hingehe, weil die Wegstrecke, die Lebensphilosophie, der Nachwuchs oder andere Gründe dazu führen, hier Veränderungen einzuleiten.

Daher sei diese Einstellung wieder ein Glücksgriff, der die ganze Sache abrunde. Es sei keine unnötige Einstellung, sondern wirklich der Lückenschluss zum SPDi. Da der SPDi ein schwieriger Bereich sei, sei er als Landrat auch sehr glücklich, dass ihm die Verantwortung an dieser Stelle abgenommen werde. Die Mitarbeiter erhalten eine fachkompetente Kollegin, die dort nach innen und außen Tätigkeiten und Zuständigkeiten wahrnehmen könne.

Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis stimmt gemäß §§ 107 Abs. 2 Satz 2 i.V.m § 29 Abs. 3 Nr. 2 ThürKO zu, Frau Dr. med. Antje Petersen zum 15.11.2022 als „Amtsärztin“ des Fachdienstes Gesundheit des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis mit 20 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 15 TVöD einzustellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/436-25/2022.**

Zum TOP 26

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/424/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Absichtserklärung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Verlängerung des Regionalmanagements in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis auf der Grundlage des aktuellen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes in der letzten Förderperiode – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Die Kreistagsmitglieder, die schon länger im Kreistag seien, würden das Prozedere kennen. Man sei in einer neuen Förderperiode. Die Förderperiode habe dreijährige Förderabschnitte. Daher müssen in diesen regelmäßigen Abständen die drei Kreistage die Verlängerung beschließen, damit die Förderung für die drei Folgejahre, 2023 bis 2026, sichergestellt sei.

Im Wirtschaftsausschuss habe das Regionalmanagement ausführlich über die Projekte berichtet. Auch in mehreren öffentlichen Terminen wurde bereits berichtet. Das Regionalmanagement leiste eine schwierige Arbeit, da hier auch drei Kreise verbunden seien. Trotzdem konnten viele Projekte angeschoben werden, mit denen selbst er nicht gerechnet habe. Auch bei einigen Kommunen seien zusätzliche Förderungen angekommen. Er denke da allein an die Stadt Mühlhausen, die durch die Arbeit des Regionalmanagements einen höheren Fördersatz für die für die Erschließung von Gewerbe- / Industriegebieten bekommen habe. Dies wirke sich natürlich im Haushalt des Landkreises aus und die Erfolge in den anderen Haushalten.

Er glaube, es sei eine lohnende Sache. Der Kreistag sollte genauso wie die anderen beiden Kreistage mit der Beschlussfassung die Basis schaffen und für weitere drei Jahre das Projekt umsetzen. Er bitte um Zustimmung.

Herr Klupak gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	0
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	6	0	1

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Unstrut-Hainich-Kreis erklärt seine Absicht zur Verlängerung der Durchführung des gemeinsamen Regionalmanagements in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis auf Grundlage des aktuellen regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes und legitimiert den Landrat, alle für die Umsetzung der Verlängerung erforderlichen Schritte und Maßnahmen einzuleiten und Erklärungen abzugeben.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/424-25/2022.**

Zum TOP 27

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/437/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Wiederherstellung der Außensportanlagen an der Salza-Halle, Vergabe Bauleistungen – vor.

Der Landrat führte aus, dass er bereits in der Begründung der Dringlichkeit vorgetragen habe, um was es gehe. Es gehe um eine weitere Vergabe im Projekt Salza-Halle, um die Außensportanlagen, um dieses Projekt im nächsten Jahr abschließen zu können.

Man habe hier auf die Erfahrungen von Drees & Sommer zurückgegriffen, die mit der Salza-Halle eine Punktladung erreicht haben. Auch gebe es eine enge Zusammenarbeit mit dem Büro Ahner aus Königs Wusterhausen, die den Ausschreibungswettbewerb begonnen hatten.

Er bitte um Zustimmung. Man bewege sich im Förderrahmen und in den geplanten Eigenmittelanteilen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Auftrag zur Erbringung der gesamten Bauleistungen für die Umsetzung der Maßnahme zur Wiederherstellung der Außensportanlage an der Salza-Halle nach deren Sanierung und Erweiterung ergeht an die Firma Strabag Sportstättenbau GmbH, Zechenstraße 18 in 44536 Lünen mit einem Kostenumfang in Höhe von 1.933.775,89 € brutto.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/437-25/2022.**

Zum TOP 28

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/438/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4560.7700, Hilfe nach § 35 a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, stationär in der Haushaltsstelle 4556.7600, Hilfe nach § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege und in der Haushaltsstelle 4557.7700, Hilfe nach § 34 SGB VIII, Heimerziehung stationär.– vor.

Der Landrat merkte an, dass er sowohl diesen als auch den nächsten Tagesordnungspunkt begründen wolle, da die Systematik die Gleiche sei. Bei beiden Beschlussvorlagen handele es sich um Pflichtaufgaben, die erfüllt werden müssen. Wie man sehe, handele es sich um viele Haushaltsstellen, die mit viel Akribie zusammengestellt worden seien. Man habe in den Beschlussvorlagen auch die Ursache und Wirkung, bis hin zu den Fallzahlen und die objektiven Hintergründe dargestellt. Bedingt durch Corona und Ukrainekrieg, aber auch durch ganz normale Entwicklungen, die eintreten, müsse die Finanzierung abgesichert werden.

Es sei deutlich dargestellt worden, bei welchen Haushaltsstellen die Deckung komplett gegeben sei und bei welchen nur in Teilen sowie wo hoch die Summe sei, die am Ende noch gedeckelt werden müsse. Auch habe man aufgeführt, woraus die Deckung erfolge, in welchen Aufgabengebieten Minderausgaben oder Mehreinnahmen zur Verfügung stehen.

In der Begründung sei auch alles zusammengefasst worden, was er bereits zur Begründung der Dringlichkeit vorgetragen habe. Die Verwaltung sei verpflichtet, hier tätig zu werden. Aufgrund der Entwicklung müsse die Erfassung bis zum 31.12. vollzogen sein. Wären die Gesetze so nicht gekommen, hätte man die Beschlüsse weiter mit dem Kreisausschuss Schritt für Schritt gefasst. Nun wolle man aber auch die Gesetzesänderung in Anspruch nehmen. Für die Verwaltung gebe es keinen Ermessensspielraum.

Wichtig zu sagen sei auch, dass man noch einige Konkretisierungen bei den angekündigten Landes- und Bundesmitteln erwarte, die nach jetzigem Stand sowohl noch in diesem Jahr als auch für die Haushaltsplanung 2023 fließen sollen. Sobald diese Gelder kommen, werde hier sofort gehandelt. Man werde keine neuen Verträge eingehen oder neue Projekte anschieben, sondern diese Gelder an den Stellen einsetzen, an denen jetzt noch die Deckung fehle.

Die Verwaltung werde im Januar den Haushalts- und Finanzausschuss darüber informieren, an welchen Stellen noch eine Deckung mit den Mitteln, die man im Jahr 2022 noch bekommen habe, realisiert werden konnte. Sollte es parallel sein, werde man auch in der Haushaltsplanerstellung 2023 auf diese Passagen noch mal eingehen.

Die Beschlussvorlage zum nächsten Tagesordnungspunkt sei noch etwas ausführlicher. Hier werde über viele Haushaltsstellen berichtet. Das zeige aber auch, dass man sich wirklich alles angeschaut habe, um auch kleinen Deckungsbeträge zu finden.

Er bitte um Zustimmung zu beiden Beschlussvorlagen. Die rechtliche Grundlage sei gegeben, es handele sich um Pflichtaufgaben.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 610.000,00 € wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt in Höhe von 300.000,00 € entsprechend der in der beigefügten Anlage aufgelisteten Deckungsquellen.“

Die überplanmäßigen Ausgaben gliedern sich auf in die Haushaltsstellen:

Vollständig gedeckt Haushaltsstellen:

I 4556.7600 – Vollzeitpflege – Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – in Höhe von bis zu 150.000,00 €. Eine Deckung ist vorhanden.

Teilweise gedeckte Haushaltsstellen:

II 4560.7700 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung stationär – in Höhe von bis zu 360.000,00 €. Gedeckt sind 150.000,00 €.

Ungedeckte Haushaltsstellen:

III 4557.7700 – Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform – Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – in Höhe von bis zu 100.000,00 €. Eine Deckung ist nicht vorhanden.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/438-25/2022.**

Zum TOP 29

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/439/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 4885.7890 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung; 4889.7891 – Leistungen zur soziale Teilhabe – Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch Beförderungsdienst); 4823.6960 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft; 4884.7892 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX; 4886.7890 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur, Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten; 4820.6910 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II); 4820.6930 - Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (§ 24 Abs. 3 SGB II); 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen; 4884.7891 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenz – vor.

Es gab keine weitere Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Klupak rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 2.704.720,00 € wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt in Höhe von 1.842.020,00 € entsprechend der in der beigefügten Anlage aufgelisteten Deckungsquellen.

Die überplanmäßigen Ausgaben gliedern sich auf in die Haushaltsstellen:

Vollständig gedeckt Haushaltsstellen:

I 4885.7890 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - heilpädagogische Leistung – in Höhe von 118.700,00 €. Eine Deckung ist vorhanden.

II 4889.7891 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch Beförderungsdienst) – in Höhe von 110.000,00 €. Eine Deckung ist vorhanden.

III 4823.6960 - Grundsicherung für Arbeitsuchende - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft – in Höhe von 62.920,00 €. Eine Deckung ist vorhanden.

Teilweise gedeckte Haushaltsstellen:

IV 4884.7892 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX – in Höhe von 203.800,00 €. Gedeckt sind 150.000,00 €.

V 4886.7890 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Tagesstruktur, Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten – in Höhe von 450.000,00 €. Gedeckt sind 150.000,00 €.

VI 4820.6910 - Grundsicherung für Arbeitsuchende - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) – in Höhe von 1.450.000,00 €. Gedeckt sind 1.100.400,00 €.

VII 4820.6930 - Grundsicherung für Arbeitsuchende - Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (§ 24 Abs. 3 SGB II) – in Höhe von 198.000,00 €. Gedeckt sind 150.000,00 €.

Ungedeckte Haushaltsstellen:

VIII 4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen – in Höhe von 61.300,00 €. Eine Deckung ist nicht vorhanden.

IX 4884.7891 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX – in Höhe von 50.000,00 €. Eine Deckung ist nicht vorhanden.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/439-25/2022.**

Herr Klupak gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistags-sitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet. Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Niederschrift.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 07. November 2022

Herr Klupak stellte um 19:19 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Klupak
stellvertretender Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin